

61  
Ueber  
die besondern Rücksichten bei den pädagogischen Strafen.

---

Zur

A n k ü n d i g u n g

des öffentlichen

Examens, und Dimissionsactz

in der Domschule zu Riga,

am 1sten, 2ten und 3ten Mai 1794.

Von

August Albanus,

Rector der Domschule.

---

Riga,

Gedruckt von Julius Conrad Daniel Müller,  
Stadtbuchdrucker.

Ich behaupte: man müsse seine Kinder zu vortreflichen Menschen bilden, „durch  
„Ermahnen und Zureden, aber, bei Gott, nicht durch Schläge und Peitschen. Schläge und  
„Peitschen schicken sich wohl für Sclaven, aber nicht für freigebohrne Kinder freier Aeltern.  
„— Lob und Tadel sind für diese in alle Wege zuträglicher, als die Peitsche. — Jedoch muß  
„man auch Lob und Tadel auf verschiedene Weise, und mit Rücksicht brauchen.“—

Plutarch von der Erzieh. d. Kind.

---

Wenn wir uns einen schönen Garten voll fruchttragender Bäume anlegen wollen; so halten wir es für unumgänglich nothwendig, vorher sorgfältig die Baumzucht zu studieren. Wir lesen darüber lehrreiche zweckmäßige Schriften nach; wir bitten geschickte Gärtner um Anweisung dazu; wir ziehen unsere eignen etwa schon gemachten Erfahrungen zu Rathe. Unser Garten wird unfehlbar die möglichste Verschiedenheit fruchtbarer Bäume enthalten sollen. Jede Art erfordert aber ihre eigne Behandlung. Denn diese Gattung verlangt einen festern, jene einen lockern Boden; die eine bedarf zum Gedeihen eines größern, die andere eines geringern Grades von Sonnenwärme, und mehrerer oder weniger Säfte; dieser Baum soll tiefe, jener jene Gestalt bekommen; der eine erreicht seiner Natur nach eine größere, der andere eine geringere Höhe, nimmt einen weitem oder engern Raum ein, schlägt mehr oder weniger tiefe Wurzeln. Nach allen diesen Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten einer jeden Baumgattung müssen wir die Behandlung desselben einrichten, wenn sie gedeihen, und unserer Absicht entsprechen soll. Ja sogar jeder einzelne Baum erfordert nach seiner individuellen Beschaffenheit seine eignen Maßregeln; denn er ist entweder von Natur stärker oder schwächer, hat einen mehr oder weniger geraden Wuchs, hat vielleicht diesen oder jenen Fehler, der verbessert werden muß, paßt gerade an diese oder jene Stelle, oder muß, um grade an diese Stelle zu passen, mehr oder weniger, so oder anders beschnitten, gestügt, gezogen werden. Dessen allen ungeachtet giebt es doch gewisse allgemeine Regeln, nach welchen der geschickte Gärtner mit Bäumen aller Art umgeht, die also in der Natur eines jeden Baums, in so fern er ein Baum ist, gegründet, und daraus hergeleitet sind. Die besondern Regeln jeder Gattung werden dadurch so wenig ausgeschlossen, daß sie vielmehr eben so nöthig sind, als jene; und am allerwichtigsten möchten sogar die Maßregeln für einen guten Gärtner sein, die sich auf die natürliche Beschaf-

fenheit und auf die Bestimmung des einzelnen Baums beziehen, wenn dieser unter seiner Hand gedeihen soll. — Man wird ohne Mühe begreifen, in welcher Absicht ich mit diesem Gleichnisse die gegenwärtige Abhandlung begonnen, und warum ich es so umständlich dargestellt habe. — Es ist eine bekannte alltägliche Erfahrung, daß man — willkürlich oder unwillkürlich — mißverstanden wird, wenn man über die Erziehung der Kinder allgemeine Regeln vorträgt. Ein Jeder, der diese allgemeinen Grundsätze liest oder hört, denkt dabei, wie billig, sogleich an seine eignen Kinder und Zöglinge, und begreift sehr geschwind, daß Vieles davon bei diesen gar nicht oder nur zum Theil anwendbar, und daß das Ganze auf alle Fälle nicht zureichend sei. Er ist dann sehr eifertig, dem Erzieher, der diese allgemeinen Grundsätze empfiehlt, den Vorwurf zu machen, daß er alle Kinder für ganz gleich halten müsse, weil er verlange, sie alle nach gleichen Maximen zu behandeln. — Das ist aber ein sehr unbilliges Urtheil. — Wäre unter allen denen, die jemals über Erziehung geschrieben oder gesprochen haben, Jemand so verkehrt, das zu fordern; so müßte er billig getadelt und mit seinem Systeme verworfen werden, so wie der Kunstgärtner, der Kokos- und Apfelbäume auf einerlei Art gezogen wissen wollte. Wenn dieser aber sagt: der Kokos- und der Apfelbaum sind beide Bäume; sie müssen beide gepflanzt, begossen, vor schädlichen Insecten bewahrt, in den gehörigen Boden, zur gehörigen Zeit u. s. w. gepflanzt werden; so hat er doch wohl nichts ungereimtes gesagt; und wie könnte man ihm vorwerfen: er wolle alle Bäume ohne Unterschied ganz nach einerlei Regeln behandelt sehen! Ein jeder Baum ist ein Baum, und ein jedes Kind ist ein Kind. Was Einem Kinde, als Kinde, zukommt, das kommt Allen Kindern ohne Unterschied zu; nach welchen Regeln Ein Kind, als Kind, erzogen werden muß, nach ebendenselben müssen sie Alle ohne Ausnahme erzogen werden. Das ist unwiderleglich. Eben so unwiderleglich ist es aber auch, daß jedes Kind nur Einmal existirt, das heißt: daß jedes Kind seine ihm eigenthümlichen Beschaffenheiten, Kräfte, Anlagen, Verhältnisse gegen die Menschen und Dinge außer ihm hat, die sich bei keinem andern Kinde ganz so, wie bei ihm, wieder finden. Diese jedem Kinde eigenthümlichen Beschaffenheiten und Verhältnisse machen denn gewisse Maßregeln nothwendig, wonach dieß einzelne Kind behandelt werden muß, wenn der Zweck der Erziehung mit ihm erreicht werden soll. Kann

aber wohl irgend Jemand in der Welt diese individuellen Umstände eines jeden Kindes, außer seinen eignen Aeltern und Erziehern, wissen? — Es leuchtet ein, daß das unmöglich ist; es leuchtet ein, daß eine pädagogische Schrift nie von einzelnen Fällen handeln kann; es leuchtet ein, daß diese individuellen Maßregeln der eignen Beurtheilungskraft der Aeltern und Erzieher durchaus überlassen werden müssen. Nur Eins kann der thun, der über Erziehung schreibt, das, was ich eben auch im Begriff stehe, nach meinem Vermögen zu thun: anzeigen kann er, und anzeigen werde auch ich in der gegenwärtigen Schrift — wiewohl nur in Rücksicht auf die pädagogischen Strafen — worauf jeder Erzieher zu sehen, welche Umstände er betrachten, nach welchen eigenthümlichen Beschaffenheiten und Bedürfnissen seines Schülers er seine Maßregeln zu nehmen habe. Vergleichen kann er noch etwa überdies eine Anzahl ähnlicher Fälle und Umstände, und solche Regeln empfehlen, die mehrere, vielleicht sehr viele, aber niemals alle mögliche gedenkbare Fälle umfassen. Dem Erzieher jedes Kindes muß dann immer noch die kluge und zweckmäßige Anwendung, Nichtanwendung, Bestimmung, Abänderung dieser Vorschriften überlassen bleiben. Hat er die dazu erforderliche Beurtheilungskraft und Geschicklichkeit nicht, so wird er diesen Mangel dadurch sehr schlecht ersetzen, daß er die Schuld seiner begangenen Fehler auf die Unzulänglichkeit der erhaltenen Erziehungsvorschriften wälzt. Der Gärtner wird den Ruhm einer großen Geschicklichkeit nicht erreichen, der den gehörigen Grad der Wärme in seinem Treibhause nicht versteht hervorzubringen, der durch zu starke oder zu schwache Hitze seine Fruchtbäume verwahrloßt, und nun die Schuld davon auf die Natur des Feuers, das im Ofen brennt, oder gar auf die Sonne selbst wälzen will. — —

Jedoch ich komme zu meiner eigentlichen Absicht. Sie geht dahin: auf die verschiedenen Umstände aufmerksam zu machen, auf welche man durch aus bei der Einrichtung aller pädagogischen Strafen Rücksicht nehmen muß, wenn diese ihren Zweck erreichen sollen. Man überlege das, was ich jetzt sagen werde, im Zusammenhange mit dem, was ich in den beiden vorigen Schulschriften schon vorgetragen habe; und man wird vielleicht manche Bedenklichkeit, die man bisher in meiner Theorie gefunden haben dürfte, gehoben finden.

Vor allen Dingen ziehe man bei jeder Strafe, womit man ein Kind

belegen will, seinen gesammten natürlichen Charakter in Betrachtung. Ich verstehe hier unter dem ganzen natürlichen Charakter eines Kindes das Temperament seines Körpers, — seinen Gesundheitszustand mit eingeschlossen — die angeborenen Kräfte und Anlagen seines Geistes, und die ihm eignen, besonders die hervorstechenden Neigungen seines Herzens.

Aber um sich hiernach richten zu können, muß man ja wohl eine sehr tief gehende Kenntniß des Kindes besitzen, und sich diese mit vieler Mühe und durch anhaltendes Forschen vorher erwerben? — Ja freilich! — — Wem diese Mühe zu schwer fällt, der ist nicht dazu gemacht ein guter Erzieher zu sein! — Altern sollten sie aber nicht zu schwer finden, — diese Mühe — denn sie sind von der Gottheit selbst berufen, Erzieher und gute Erzieher ihrer Kinder zu werden.

Niemand glaube inzwischen, daß man das Kind, noch ehe man dessen Erziehung anfängt, ganz und vollständig kennen müsse. Man kann es nicht anders kennen lernen, als durch Umgang mit ihm. Jeder Umgang mit dem Kinde aber muß Erziehung desselben sein. Hat Jemand die Absicht nicht, zur Erziehung eines Kindes beizutragen, so gehe er gar nicht mit ihm um: denn zur Spielvuppe ist das ärmste Kind zu kostbar, das häßlichste zu schön. Je mehr man mit dem Kinde umgeht, desto mehr wird man Gelegenheit finden, es in den drei vorhin genannten Rücksichten kennen zu lernen; und jede an ihm gemachte Bemerkung wird uns entweder eine neue Maßregel für die Erziehung desselben an die Hand geben, oder eine alte bestätigen, widerlegen, verbessern. — Eine Anweisung zu geben, wie man den natürlichen Charakter eines Kindes erforschen könne und müsse; — das liegt jetzt außer meinem Plane; und diese Untersuchung darein aufzunehmen, verstatten die engen Gränzen dieser Schrift nicht. Ich bitte aber jeden Erzieher bei dieser Gelegenheit, die Sache seiner Aufmerksamkeit und eines ernsthaften Nachdenkens zu würdigen. Ihre Wichtigkeit zu zeigen, wäre überflüssig.

Laßt uns jetzt erforschen, wie man sich denn nun nach dem natürlichen Charakter des Kindes bei den Strafen die es dulden soll, richten müsse? Vielleicht gelingt es uns, einige allgemeine Regeln darüber aufzufinden. — Die erste allgemeinste bietet sich uns ungesucht dar; und enthält die übrigen alle: „Jede Strafe sei dem natürlichen Charakter des Kindes angemessen.“ Diese Hauptvorschrift zerfällt in zwei besondere Regeln.

Erstlich: „Jede Strafe, wofür sie auch aufgelegt werden mag, wirke auf „Abstellung oder Verbesserung der Fehler des natürlichen Charakters.“ Man verstehe mich recht, und halte dieß nicht für eine Wiederholung des schon ehemals Gesagten. Jede Strafe soll einen Fehler austrotten; das habe ich in der vorigen Schrift bewiesen. Jetzt füge ich hinzu: eine jede Strafe für einen jeden begangenen Fehler, muß außerdem, daß sie diesen Fehler austrotten soll, auch noch so beschaffen sein, daß sie den natürlichen Charakter des Kindes überhaupt verbessern helfe. Einige Beispiele mögen die Sache erläutern.

Es ist Fehler des natürlichen Charakters, in dem oben festgesetzten Sinne, wenn ein Kind einen trägen schläfrigen Körper hat. Dieses träge schläfrige Kind hat zum Beispiel im Garten beim Spiel sein Spielzeug verlohren oder vergessen. Bei einem muntern Kinde würde es zweckmäßig sein, das verlohrene verlohren sein zu lassen; durch Verlust wird es aufmerktsamer werden. Bei einem phlegmatischen Knaben hingegen wäre diese Strafe sehr übel erfonnen. Nein, dieß muß hinaus in den Garten, wäre er auch etwas weit entlegen, es muß hinaus gehen, heute oder morgen, und nicht ruhen, bis es das Verlohrene wieder gefunden hat. Von der zartesten Kindheit an, muß es seinem Erzieher als schläfrig bekannt sein; dieser wird daher gleich vom ersten Anfange der Erziehung an, dem trägen Knaben es unabänderlich nothwendig machen, alles vergessene nach zu hohlen, alles verlohrene wieder zu suchen, sollte es auch auf Kosten der Mahlzeit, des Schlafes, und (in spätern Jahren) der Lehrstunden sein. Durch diese Strafimethode wird das Kind nicht nur aufmerktsamer, sondern es verbessert auch nach und nach sein Temperament. — Zum natürlichen Temperamente gehört gewissermaßen auch der Gesundheitszustand des Kindes; sowohl der angebohrne herrschende, als der jedesmalige vorübergehende. Man hüte sich nur, aus Mitleiden mit seiner Kränklichkeit und Schwachheit, das Kind nicht zu verziehen. Uebrigens müssen nothwendig alle Strafen so beschaffen sein, daß das Kind an Gesundheit und Leben entweder keinen, oder keinen größern Schaden leidet, als durch einen andern, durch die Strafe zu erreichenden Vorthail reichlich ersetzt wird. — Soviel hiervon zu erwähnen, erforderte die Vollständigkeit und Ordnung. Die nähern Vorschriften hierüber, gebe der Arzt, und die genaue Betrachtung der jedesmaligen oft sehr abwechselnden Umstände. —

Ein andrer Fall: Unser Pögling hat wenig Gedächtnißkraft. Wir hatten

ihm erlaubt zu spielen, bis um acht Uhr. Er spielte aber bis halb neun, weil er, als die Glocke schlug, nicht an den Termin seiner Erlaubniß dachte. Daß wir ihn spielen lassen, und unterdessen unsere Abendmahlzeit halten, ist billig und recht. Wir sollten aber die Strafe so einrichten, oder noch etwas hinzuthun, wodurch seinem schwachen Gedächtnisse überhaupt aufgeholfen würde. Wir nehmen an, daß er unsere Vorschrift nicht vorsätzlich übertreten wollte; er that es aus Schwachheit seines Gedächtnisses. So bald wir gewahr werden, daß diese Schwäche ihm dergleichen Streiche spielt, sollten wir allen Strafen, die er etwa verdienen möchte, eine Beschaffenheit geben, die dazu dienen müßte, dieses Uebel verbessern zu helfen. Es würde also heilsam sein, alle die kleinen Geschäfte des Knaben, seine Spiele, Vergnügungen, selbst, wenn es sich thun läßt, den Genuß seiner sonst erworbenen Belohnungen, so viel als möglich, an eine gewisse Zeit und an einen bestimmten Ort zu binden, und ihm alles zu versagen, wenn er diese Zeit und diesen Ort vergißt. Ordnung und Pünctlichkeit herrsche dann ganz vorzüglich in allem, was er sieht und hört, und was ihn angeht; dann wird es ihn nicht befremden, selbst in allen Dingen Ordnung halten zu sollen. Er wird sie lieben und halten lernen, und zugleich seinem Gedächtnisse einen wesentlichen Dienst thun, der überdieß noch die Maßregeln vorbe-  
 reiten wird, die man etwa künftig in gleicher Absicht gegen ihn befolgen möchte. — In dem vorhin angenommenen Falle könnte man den Knaben am folgenden Tage während seiner Spielstunde sehr oft erinnern, daß er die Zeit des Spiels nicht übergiege. Diese stäte Erinnerung wird ihm unangenehm sein, weil sie ihn stöhr; er wird es sich angelegen sein lassen, ihrer durch mehr Aufmerksamkeit los zu werden; er wird sich aber nicht drüber wundern, noch weniger murren, wann er nicht schon verzogen ist. Kein wohlherzogenes Kind, murret über die Maßregeln seines guten Erziehers. — Niemand befürchte, daß der Knabe durch diese Pünctlichkeit zu einem ängstlichen pedantischen Manne nach der Uhr gebildet werden mögte. Das ist nicht zu besorgen von einem solchen Kinde, wie wir es hier annehmen. Oder wird aus ihm dadurch wirklich einmal ein Mann nach der Uhr; so bin ich der Meinung, daß das immer besser sei, als wenn er ein Mann ohne Sinn für Ordnung würde, was er im entgegengesetzten Falle gewiß werden müßte.

Wenn ein Kind, das merkliche Anlage zum Weide hat, — was bei sehr vielen der Fall sein soll — zum Beispiel mit seinen neuen Kleidungsstücken unordent-



lich und unsauber umgeht, so wird es in der Regel dadurch bestraft, daß man es von der Gesellschaft, an der es eben Antheil nehmen sollte, ausschließt. Vielleicht aber ließe sich die Strafe so bestimmen, daß sie zugleich in dem Kinde Abscheu gegen den Neid erregen helfe, um diesen häßlichen Charakterzug frühzeitig aus seiner Seele hinweg zu wischen. Anstatt es aus der feinen Gesellschaft, die es eben besuchen sollte, bios auszuschließen, gebe man ihm einmal Kinder von dem niedrigsten Stande und in der schlechtesten Kleidung zu Gespielen, mit der kurzen Anzige, „daß es darunter Niemanden finden werde, über dessen schöne Kleider es sich ärgern, den es desfalls zu beneiden Ursach finden könne. Um aber selbst auch nicht beneidet zu werden, — welches eine sehr unangenehme Sache sei, zumal da der Neid sich immer mit Haß u. s. w. paare, — müsse es grade selbst in einem sch. ehren höchstgeringen Aufzuge erscheinen.“ —

Dadurch würde der Neid ausgewurzelt werden? höre ich Manchen fragen. — Ach nein, bei weitem nicht ausgewurzelt, nur etwas erschüttert, kann, soll und wird er dadurch werden. Das ist aber schon ein gar nicht geringer Vortheil. Alles ist wichtig, was auch nur etwas wenig, vielleicht nur von weitem — dazu beiträgt, ein Menschenherz von Fehlern und Lastern zu reinigen, und es zu verädern. Auch die reichsten und vornehmsten Kinder bezahlen den Eintritt in eine Gesellschaft niedriger und armer Kinder nicht zu theuer, wenn sie den Keim zu einem moralischen Gebrechen dafür hingeben.

Die zweite Regel, welche in dem festgesetzten allgemeinen Grundsatz enthalten ist, rath uns an: „uns zu hüten, daß die son? zweckmäßige Strafe dem Kinde, vermöge seines natürlichen Charakters, nicht in anderer Rücksicht gefährlich werde.“ — Hat der Knabe natürliche, oder bereits eingespulte Neigung zum Geize, und zur Habsucht; so wäre es sehr bedenklich, ihm dafür zu züchtigen, daß er sein Taschengeld — wenn er dieß zu bekommen schon gewohnt ist — oder etwas von seinen übrigen Habseligkeiten verlohren hat. — Man lasse das hingehen, und gebe ihm deutlich und mit Zeichen der Verachtung gegen den Verlust zu verstehen, daß nichts daran liegt, ob er diese Kleinigkeiten besitzt oder nicht. Um ihn aber vor Unordnung und Unachtsamkeit zu bewahren, verdoppele man seine Aufmerksamkeit auf das Benehmen des Kindes in allen andern Fällen.

Ein überaus munterer Knabe wird, um nur länger im Garten herumsprin-

gen zu können, geflissentlich etwas darinnen vergessen, damit er wieder zurück geschickt werde, es zu suchen. Ein sehr träges Kind hingegen wird dafür sorgen, daß seine Kleidung in Unordnung sei, wenn man spazieren gehen will, um zur Strafe zu Hause bleiben zu müssen. Wer sieht nicht, daß bei diesen Kindern die gewöhnliche sehr natürliche Strafmethode durchaus zweckwidrig sein würde? Wie man sich nun gegen sie in solchen Fällen zu benehmen habe, ist so leicht zu errathen, daß es unnöthig ist, darüber zu sprechen.

Eine andere sehr nothwendige Rücksicht bei der Erziehung überhaupt und insonderheit bei den Strafen ist auf die häusliche Lage des Kindes zu nehmen. Dazu rechnet ich vorzüglich den Stand und die Vermögensumstände der Familie, zu der das Kind gehört, die Geschwister desselben, die Gesellschaften, die das Haus besuchen, und vorzüglich die Dienerschaft, die stets einen großen Einfluß auf die Kinder hat. Die Rücksichten auf diese Umstände sind schwer; daran ist nicht zu zweifeln; aber die Schwierigkeiten sprechen uns nicht frei von der Pflicht, sie zu nehmen. Es ist dabei zweierlei zu beobachten: zuerst, daß alle diese Verhältnisse den Zweck unserer Strafen entweder nicht, oder doch so wenig und so selten als möglich, vereiteln; und dann, daß wir der Strafe die Gestalt geben, daß ihr Zweck durch alle jene Umstände noch möglichst befördert werde. Ich kann hier nichts thun, als einige Beispiele aufstellen, und sie mit einigen einzelnen Bemerkungen und Vorschlägen vermischen.

Ein Kind (von vielleicht drei oder vier Jahren! —) das schon einen Begriff von seinem Reichthume, und von seiner Vornehmigkeit hat, auch vielleicht in der Kunst, den Domestiken zu befehlen, schon eingeweiht ist, damit zu bestrafen, daß man es seines nicht kostbaren Spielzeugs beraube, wenn es damit unordentlich und vergeßlich umgegangen ist; wäre zweckwidrig und schädlich. Den nichtswürdigen Verlust wird es nicht achten; die schüchternen Domestiken, um sich bei ihm einzuschmeicheln, werden sich alle Mühe geben, es ihm — wenn auch heimlich — wieder zu verschaffen, und — so weiter —. Was aber daraus folgen muß, sieht man leicht ein. Am Spielen selbst liegt ihm mehr, als an der Klapper, mit der es spielt. Man verlege ihm also auf einige Zeit ganz die Erlaubniß zu spielen.

Den jüngern Sohn dem ältern zum Muster darzustellen, um diesen zu beschämen; den ältern loben, daß er die Fehler des jüngern nicht auch begangen hat:

den einen Bruder von dem Genusse eines Vergnügens ausschließen, daß dem andern verstattet wird, zu einer Zeit, wo sie eben eine, wenn auch so noch kleine, Zwistigkeit unter sich hatten; — diese und tausend ähnliche Maßregeln können an sich sehr natürlich, heilsam und zweckmäßig sein; unter diesen Umständen aber sind sie deswegen ganz verwerflich, weil sie neben dem Nutzen, einen eben so großen und noch größern Schaden in dem bestrafteu Kinde selbst, oder in einem andern stiften.

Ein Kind wird in der Regel für sein unaufständiges Gelächter in Gesellschaft zu Hause gewöhnlich dadurch bestraft, daß es ohne Umstände zum Zimmer hinausgeführt wird. Nun soll es aber zuweilen geschehen, daß manche Mitglieder der Gesellschaft so übermäßig mitleidig und artig sind, in einem solchen Falle sich bei den Aeltern für das Kind so lange mit zudringlichen Bitten zu verwenden, bis diese nicht umhin können, der Artigkeit ihr überlegtes System, und einen beträchtlichen Theil des Wohls ihres Kindes aufzuopfern. Hätte man nun ein Kind, von dem zu befürchten wäre, es würde in der Gesellschaft die Strafe der Verweisung aus dem Zimmer verdienen; so würde man, um alle Verlegenheit zu vermeiden, wohlthun, es entweder gleich davon auszuschließen, oder die angelegentlichste Bitte, eine Ausnahme zu machen, eben so angelegentlich abzulehnen. Freunde würden das ja nicht übel nehmen können; oder thäten sie das doch, so wäre die Unterhaltung ihrer Freundschaft zu kostbar, wenn sie mit der aufgeopferten Sittsamkeit eines Kindes genährt werden müßte. — Freunde besprechen sich über Vieles in ihren Zusammenkünften, theilen einander ihre Meinungen und Grundsätze über tausenderlei, oft nicht viel bedeutende Dinge, mit, und Einer schon des Andern Marimen mit billiger und achtungswerther Delicatesse; sollte man das nicht auch in Ansehung seiner pädagogischen Gesinnungen und Handlungsweisen thun? Oder sollte der wohl unser wahrer und zugleich wohlgesitteter und delicateser Freund sein, der sich von uns zur Freundschaft die Erlaubniß ausbäte, unsere Kinder verwahrlosen zu dürfen! Das würde er aber unfehlbar thun, wenn er uns — selbst auf die feinste Art — von der unwandelbaren Befolgung unserer Erziehungsgrundsätze abhielte! —

Ein Kind zur Ordnung angewöhnen wollen, und einen unordentlichen, unverständigen Aufseher, oder einen Schmeichler des Kindes zum Wächter der strengen Ordnung einsetzen; der eingeführten Regel nach das ungehorsame Kind die Folgen seiner Unartigkeit fühlen lassen wollen, und einen Bedienten von der bezeichneten

Schmeichlerart die Sorge für die Beobachtung dieser Regel anvertrauen; ist einleuchtend verkehrt. Der männliche oder weibliche Domestik, der auf irgend eine Weise an der Erziehung eines Kindes Antheil nehmen soll, muß mit den Aeltern des Kindes schlechterdings über alle die Grundsätze einverstanden sein, ohne deren Kenntniß er das nicht leisten kann, was er doch leisten soll. — Sind Aeltern dazu zu groß, sich mit ihren Bedienten — deren Dienst sie doch auch in dieser Rücksicht einmahl nicht entbehren können — sind sie zu groß, sich mit ihnen darüber freundlich zu vereinigen; so bleibt ihnen die Wahl frei, ob sie entweder ihre Kinder verwahrlosen, oder sie nie und nirgends aus ihrer eignen Aufsicht lassen wollen. Auch der beste Aufseher, auch die redlichste Wärterin eures Kindes wird — muß dieß mehr oder weniger verderben, wenn es mit euch nicht auf einerlei Art das Kind behandelt — Es versteht sich dabei selbst, daß die Domestiken, die einen Einfluß auf die Kinder haben können und sollen, vorsichtig gewählt, und wenn man sich in ihnen geirrt hat, verabschiedet werden müssen, wofern man sie nicht bald bessern, oder ihnen ihren Einfluß nehmen kann; daß man auch den besten unter ihnen nicht allzuviel anvertrauen, daß man ihnen durchaus nichts überlassen muß, was man selbst thun kann; daß man ihnen jede etwa abgeänderte und verbesserte Maßregel, die sie auch befolgen sollen, bekannt machen, daß man sie auf keine Weise in den Augen des Kindes herabsetzen, lächerlich oder verächtlich machen darf, u. s. w. u. s. w. das alles, und viel mehr versteht sich. — Jedoch ich breche davon ab, so viel auch noch darüber gesagt werden könnte! Hab' ich doch vielleicht für Manchen mit diesem Wenigen schon zu viel gesagt; und auf jeden Fall genug für diejenigen, die über dergleichen Dinge nachzudenken, und Winke von der Art zu benutzen, aufgelegt sind. — Vollständig, ja nur ausführlich — diese Materie abzuhandeln — dazu wäre ein großes Buch noch zu klein.

Um die häusliche Lage des Kindes, die man bei Bestrafung desselben in Betrachtung zu ziehen hat, schließen sich die Verhältnisse an, in welchen es außer dem väterlichen Hause steht, und welche eben so wenig vernachlässigt werden dürfen. Ich meine unter diesen Verhältnissen hauptsächlich den außerhäuslichen Umgang des Kindes, durch welchen, wie bekannt, oft sehr viel verderbt wird. — Um das Kind nicht in den Händen der Domestiken zurück zu lassen, um seines eignen Vergnügens, und um noch anderer Ursachen willen — — nimmt man den kleinen Knaben mit in Gesellschaft. Es ist zu erwarten, daß er aus Achtung gegen die Aeltern von der ganzen

Gesellschaft sehr artig, zuvorkommend, dienstfreundlich behandelt werden wird; was ist nun natürlicher, als daß die Aeltern aus gegenseitiger Artigkeit ihr Kind nicht nur den gefälligen Schmeicheleien seiner Bewunderer Preis geben, sondern auch, um nicht ungeschicklich zu seyn, allen ihren Grundsätzen und Maßregeln entsagen, die etwa einem Mitgliede der Gesellschaft zu mißfallen das Unglück haben könnten. Man thäte darum freilich oft weit besser, den Knaben lieber zurück zu lassen; das, meinen aber Viele, gienge unmöglich an. Nun, so nehme man ihn dann mit! Ihn anderwärts wie zu Hause zu behandeln, hält man wieder ein für allemahl für ungeschicklich; also bleibt nichts übrig, als seine Maßregeln so zu nehmen, daß von den Gefahren, die dem Kinde drohen, doch so viele, als immer möglich, vermieden werden. Von der Natur wird man denn freilich oft abweichen müssen, weil man es einmahl will; Schaden wird dadurch unvermeidlich geschehen; laßt uns ihn wenigstens möglichst einschränken, und nachher zusehen, wie wir es verantworten wollen, daß wir nicht mehr gethan haben! — Wir können also das Kind für Ungezogenheiten, die es in der fremden Gesellschaft begeht, ganz ungestraft lassen, wenn wir vorher sehen, daß man das Kind in Schutz nehmen werde. Geschehe das, so möchten wir nachgeben oder nicht; wir wären in beiden Fällen in Verlegenheit: entweder wir hielten fest an unserm Grundsatz, und beleidigten dadurch die Schutzpatrone des Kindes, und machten dieß dadurch stutzig, vielleicht widerspenstig; — oder wir gäben nach, und verriethen durch diese willkürliche Ausnahme von der Regel die Wohlfarth unsers Kindes, stößten diesem dadurch gewiß eine heftige Begierde ein, an ieder Gesellschaft Theil zu nehmen, weil es darinn ungestraft nach seinen Einfällen handeln könnte, und verlohren — Alles. Sollte aber das Vergehen eines Kindes in Gesellschaft von der Art sein, daß es durchaus nicht ungestraft hingehen könnte, ohne unerseßlichen Schaden; so weiß ich nicht, was es für Aeltern sein müssen, die dann noch auf etwas anders Rücksicht nehmen können, als allein auf das wahre Wohl ihres Kindes! Wo ihnen das übel gedeutet wird, dahin mögten sie, Gottes und Gewissens halber, ihr Kind gar nicht mitbringen, wofern sie sich über das Urtheil der Leute hinwegzusetzen nicht Stärke der Seele genug haben. Man sollte aber denken, daß eben so gar viel Selenstärke dazu nicht erforderlich wäre, es zu verachten. Inzwischen besitzt sie Jemand nicht, so lasse er das Kind zu Hause; und wofern es da ohne gehörige Aufsicht bliebe, so ist das Opfer nicht zu groß, das eine Mutter ihrem Kinde

bringt, wenn sie um seiner Sicherheit willen ihm selbst Gesellschaft leistet. — Zuweilen würde es ihunlich sein, gleich vom Anfange, wenn das Kind zum erstenmale mit in Gesellschaft genommen wird, ihm die Meinung beizubringen, daß Fehler, dort begangen, erst zu Hause ihre unangenehmen Folgen nach sich ziehen, die nicht vermieden werden können. Dadurch würde ein doppelter Nutzen erreicht werden: ein besseres Betragen des Kindes in den Gesellschaften, denen es nun einmal nicht entzogen werden darf — — und Einschränkung der Begierde desselben nach außerhäuslicher Zerstreuung. Es ist ein ganz sicherer Beweis von guter Erziehung, wenn ein Kind immer lieber zu Hause bleibt, jedoch, wenn es einmahl in Gesellschaft eingeführt wird, sich darinn sitzsam — nicht eben hölzern still — sondern gerade so ungezwungen sitzsam und unschuldig, wie zu Hause, beträgt.

Die vermuthliche oder gewisse künftige Bestimmung des Kindes sollte billig wie bei der ganzen Erziehung desselben, so auch insonderheit bei den Bestrafungen in Betrachtung gezogen werden. Jede Strafe, die in dem Knaben ein Gefühl, eine Begierde zu erwecken und zu befestigen pflegt, welche in seinem künftigen Stande ihm gefährlich werden könnte, erfordert die äußerste Behutsamkeit, zumal wenn sein natürlichen Charakter schon dazu geneigt ist. Hingegen wäre es sehr zweckmäßig, alle Strafen genau seiner künftigen Bestimmung anzupassen, sie alle so einzurichten, daß sie die Fehler, die ihm künftig am gefährlichsten sein mögten, am gründlichsten ausrotteten, und ihn unvermerkt in den Tugenden übten, die ihm die nöthigsten sein werden. In dieser Rücksicht kann es sogar nothwendig werden, zuweilen und in gewissen Puncten selbst vor dem wohlüberdachten Systeme, und von dem Gesetze der Natürlichkeit im Strafen abzuweichen. — Das Alles mag ein Beispiel etwas verständlicher erläutern.

Befehl, was bei uns sehr häufig der Fall ist, das Kind sei zum Soldatenstande bestimmt. — Diese Bestimmung erfordert durchaus, gleich in der ersten Bildung des Knaben, so bald wir sie kennen, gewisse Maßregeln. Ein Soldat muß hauptsächlich ordentlich und pünctlich, geschwind und munter, folgsam und oft blindlings gehorsam, muthig und ausdauernd, ehrliebend und bieder sein. Diesen Tugenden seines Standes stehen Unordnung und Lüderlichkeit, Saumseligkeit und Trägheit, Eigensinn und Zaudern, Schwüchternheit und Ungeduld, Mangel an Gefühl für Ehre und Wortfestigkeit entgegen. Diese Fehler müssen wir von dem künftigen

Soldaten so weit, als immer möglich, entfernen; wenn sollen wir aber den Anfang damit sonst machen, als in seiner Kindheit? Demnach bleibe kein Fehler wider die Ordnung unbefraft, ja er werde an diesem Kinde weit strenger becraft, als an einem andern. Verdroffenheit bei seiner aufgegebenen Arbeit ist bei ihm ein sehr großes Verbrechen, und man kann den Knaben künftig um Ehre und Glück bringen, wenn man ihn nicht zur Unverdroffenheit und Beharrlichkeit in seinen angewiesenen Geschäften gewöhnt. Aber man hüte sich ja, dieses Kind mit solchen Strafen zu belegen, die zu sehr seine Ehrbegierde, — viellecht schon von Natur seine empfindlichste Seite — angreifen; ein allzuverfeinertes Ehrgefühl würde ihn in Zukunft unausbleiblich zu einem unglücklichen Manne in seinen Verhältnissen machen. Ehrgefühl muß er allerdings besitzen, aber ein adles wohlgeordnetes Ehrgefühl. Ehrgeiz hingegen brächte ihn unausbleiblich um Glück und Ehre, vielleicht um sein Leben! Er wird künftig Beleidigungen nicht dulden dürfen; aber um seiner Wohlfahrt willen! laßt ihn nicht rachsüchtig werden! Ist er von Natur dazu geneigt; so arbeitet dieser verkehrten Neigung mit aller Macht entgegen. Das ist bei einem Knaben, der für diesen Stand bestimmt ist, um so viel leichter, da es euch erlaubt ist, zuweilen Mittel zu gebrauchen, die nicht die allernatürlichsten sind; da es euch frei steht, ihm selbst Vorschriften zu geben, deren Grund und Zweck er noch nicht begreift, da ihr verbunden seid, ihn oft sogar gewaltsamer Weise zur Befolgung eurer von ihm nicht begriffenen Befehle zu nöthigen. Denn ein Soldat muß ja die Kunst verstehen, ohne Widerrede zu gehorchen; da aber diese Kunst schwer ist, so kann man nicht zeitig genug anfangen, sie ihm beizubringen, und ihn darinn zu üben. Er würde zwar in Zukunft wohl durch andere Mittel sie lernen müssen; aber gewiß auf Kosten seines Glücks, seiner Ehre, seiner eignen Zufriedenheit. Diesen dreifachen Verlust könnt ihr ihm durch strengere Behandlung in seiner Jugend ersparen. Uebrigens würde Uebertreibung der Strenge, und allzuhäufige und allzu auffallende Abweichung von der sonst ganz nothwendigen Natürlichkeit jeder Strafe eben so schädlich für den Knaben sein, als es gefährlich sein würde, gar keine Rücksicht auf seinen künftigen Stand zu nehmen. Es bleibt auch hierinn der Klugheit und Beurtheilung des Erziehers viel ja das Meiste überlassen. Fände sich aber, daß der Knabe seiner natürlichen Beschaffenheit nach, und ungeachtet aller Mühe, diese seinem künftigen Stande anzupassen, dazu doch nicht geschickt wäre, so ist es durchaus Pflicht, was man auch da-

gegen sagen mag, ihn davon loszusprechen, und ihn die — späterhin zu treffende — Wahl, einer andern, für ihn schicklichern Lebensart frei zu stellen, da er zumahl selbst keine Neigung zu einem Stande haben wird, zu welchem ihm die Natur die erforderlichen Anlagen versagte. Ein träger, schläfriger Knabe mag von der Natur wohl eher zu einem Tage lang am Pulte sitzenden Acciseeinnehmer, als zum tapfern thätigen Kriegermanne berufen sein.

Ich muß es meinen Lesern überlassen, die Anwendung der in diesem Beispiele enthaltenen Grundsätze auf andere mehr oder weniger ähnliche Fälle zu machen; und eile zu einigen andern Umständen, die man nicht übersehen darf, um seiner Strafmethod die nöthige Zweckmäßigkeit zu geben.

Wenn ein Erzieher über seine Kunst unausgesetzt weiter nachdenkt, um sie immer gründlicher zu lernen, und besser auszuüben, so kann es nicht fehlen, daß er nicht manche seiner bisherigen Maßregeln für fehlerhaft erkennen, und in den Stand gesetzt werden sollte, sie gegen bessere auszutauschen. Thut er dieß, und fängt er nun auf einmahl an, seinen Zögling nach ganz andern Grundsätzen zu behandeln, als dieser bisher gewohnt war; so wird er durch die besten und heilsamen Maximen unbeschreiblich großes Unheil anrichten, welches denn freilich nicht den Maximen selbst, sondern ihrer unvorsichtigen, voreiligen, unvorbereiteten Anwendung zuzuschreiben ist. Es ist daher nothwendig, dergleichen Aenderungen mit großer Vorsicht und Klugheit zu machen; und es ist ein großes, und zugleich unbilliges Mißverständnis, wenn man einem Erzieher, der neue, von den bisherigen abweichende Maßregeln empfiehlt, den Vorwurf macht: er verlange, daß man sogleich sein ganzes zeitliches Verfahren verworfen, und ein ganz neues auf einmal einführen solle. Ein Erzieher, der das fordern könnte, verdiente freilich nicht gehört zu werden; wer wird aber wohl so verkehrte Ansprüche machen? — Hat man bisher falsche Grundsätze befolgt, und gelangt zur Erkenntniß ihrer Schädlichkeit; so muß man sie ändern; Das ist nicht zu bestreiten. Aber Niemand wirft ein Kleid deswegen sogleich weg, weil es einen Fehler hat, und ehe er im Stande ist, ein anderes geschmackvolleres anzulegen. Man untersuche, ob an den alten Grundsätzen denn gar nichts brauchbar sei? ob sie sich vielleicht näher bestimmen, erweitern, einschränken, besser anwenden lassen, als bisher geschah? In dieser neuen Form bringe man sie denn so vorsichtig in Ausübung, daß der Zögling keine gewaltsame Veränderung bemerkt, sondern sich nach und nach



daran gewöhnt. — Hat ein Vater etwa die Gewohnheit gehabt, jeden kleinen Fehler seines Kindes auf der Stelle mit der Ruthe ungeschwehen machen zu wollen, und lernt er begreifen, daß das wahr ist, was Plutarch in dem oben stehenden Motto sagt: so würde er ohne Zweifel sehr unvorsichtig handeln, wenn er nun plötzlich die Ruthe in das Feuer werfen, und dazu noch seinem Kinde sagen wollte: „Von nun an sollst du keinen Schlag mehr bekommen; und wehe dem, der sich unterfangen wird, Hand an dich zu legen.“ Dadurch würde er weiter nichts bewirken, als daß das Kind den richtigen Schluß machte: es sei von ihm bisher unbillig und ungerecht behandelt worden; und sein Vater überlege gewöhnlich erst einige Jahr zu spät, was er gethan habe. Wo soll dann das Zutrauen des Kindes gegen den Vater bleiben? Und was kann dieser Gutes stiften, wenn jenes das Zutrauen zu ihm verlohren hat? — Der Erzieher mit der Peitsche behalte also diese noch vor der Hand; aber er schwinde sie immer seltner und sanfter, und wenn sie unbrauchbar geworden ist, übereile er sich nicht, einen neuen Vorrath davon anzuschaffen. Der Knabe wird in der Zeit einige Monate älter geworden sein; und wenn er nun sieht, daß das furchtbare Instrument nicht mehr hinter dem Spiegel hervordroht, wird es leicht sein, ihn auf die Vermuthung zu bringen, sie habe nun so viel bei ihm gestruhtet, daß ihr weiterer Gebrauch entzweylich geworden sei. Nur daß, nach Abdankung der Ruthe, kein Fehler des Kindes, der sonst geahndet wurde, unbeftraft bleibe! Nein, lieber behalte man seine alte gewohnte handfeste Methode; durch diese verdirbt Vieles, durch keine — Alles! — Hatte man etwa bisher die Sitte, sein Kind zur Strafe von der Besichtigung des Schauspiels und dergleichen auszuschließen; so lasse man es, bei erworbener besserer Einsicht, noch dabei, jedoch fange man an, manches Vergehen, das man zeither dadurch bestrafte, auf eine andre Art zu ahnden, und nach und nach diese willkürliche Züchtigung ganz zu vergessen. Es kommt in diesen, und allen andern Fällen, einzig und allein darauf an, daß die Veränderung allmählig, und dem Kinde unbemerkt geschehe. Ein allzuschneider Wechsel der Strafregeln wird nie nützlich, sondern allemal schädlich sein. — Wäre aber die Erziehung schon so weit gediehen, daß ohne Gefahr nichts mehr abgeändert werden könnte; dann wäre freilich nichts zu thun, als den geringern Nachtheil dem größern vorzuziehen. —

Eine andere Methode erfordert in vielen Rücksichten die Erziehung eines

Mädchens. Die geistigen Kräfte, die körperlichen Beschaffenheiten, die künftige Bestimmung der Tochter sind ganz verschieden von den Kräften, Beschaffenheiten, und der Bestimmung des Sohnes. Beide verlangen also ihre eigne Behandlung; die Fehler beider also auch, wenn nicht in den meisten, doch in sehr vielen Fällen, ihre eignen Züchtigungen. Furcht vor der Dunkelheit, Mangel an Muth und dergleichen sind weit größere Fehler an dem Knaben, als an dem Mädchen; erfordern also bei jenem auch eine weit aufmerksamere Verbesserung, als bei diesem. Dazu kommt noch die den jungen Frauenzimmern angebohrne Sittsamkeit, Feinheit des Gefühls, Empfindlichkeit für Ehre und Delicatesse, vermöge welcher manche Züchtigung, die bei einem Knaben sehr heilsam sein könnte, bei dem Mädchen äußerst schädlich werden würde. Harte Behandlung, und insonderheit Rutzen und Faustschläge sind gefährlich für Knaben, aber höchst verderblich für Mädchen: und man kann Hundert gegen Eins wetten, daß die Frauenzimmer, welche in spätern Jahren herrschsüchtig, unbiegsam, unsanft, unhöflich, despotisch gegen ihre Untergebenen sind, diese Gesinnungen und Charakterverzerrungen einzig und allein der Ruthe und Härte zu verdanken haben, der sie in ihrer Kindheit ausgesetzt waren. In der weiblichen Natur liegen diese Verderbnisse nicht; sie werden gewiß gewaltsam hineingeschlagen; und mit der Kraft der Ruthe verbindet sich noch die Wirksamkeit des Beispiels dieser Untugenden, welche das kleine Mädchen an seiner erbosten Zuchtlehrerin täglich sieht. — Eine harte Strafe vom Vater wird die Tochter so gefährlich noch nicht verwunden, als von der Mutter; inzwischen wäre es doch aus andern Gründen zu rathen, der gemeiniglich sanftern Mutter das Strafrecht über die Tochter ganz zu überlassen.

Noch eine Hauptrückicht bei Kinderstrafen ist zu empfehlen, welche um so weniger vernachlässigt werden sollte, da sie dem Erzieher seine ganze Mühe ungemein erleichtern kann. — Zufälle, Begebenheiten, Erfahrungen, die das Kind entweder selbst nahe angiengen, oder doch einen starken Eindruck auf dasselbe machten, sind als Veranlassungen anzusehen, und zu benutzen, die die Natur zum Besten des Kindes machte, und die den Erzieher bei seinem schweren Geschäfte, ihrer Absicht nach, unterstützen sollen. Eine überstandene schwere Krankheit, eine glückliche Rettung aus großer — verschuldeter oder unverschuldeter — Gefahr, der Verlust einer beson-

ders geliebten Person, ein auffallendes Unglück, welches das väterliche Haus, die Nachbarschaft, Bekannte und Freunde betraf, ein merkwürdiges Beispiel von den traurigen Folgen der Unvorsichtigkeit, des Lügens, des Ungehorsams, des untugendhaften Betragens überhaupt, von dem Kinde selbst an Andern, vorzüglich an seines Gleichen bemerkt und beobachtet — alle diese Ereignisse lassen gewiß in der Seele des Kindes, einen tiefen, lebhaften, bleibenden Eindruck zurück, welcher von unbeschreiblichem Werthe ist, wofern er von dem Erzieher geschickt benutzt wird. Die Erinnerung daran ist dem Kinde unangenehm und lehrreich zugleich; und wir können in jedem Falle, der mit dem Andenken an jene Begebenheiten in irgend eine Verbindung gesetzt werden kann, entweder das Kind veranlassen, sich eine ganz neue Lehre heraus zu ziehen, oder die alte wieder in ihm anfrischen und wirksamer machen. Wenn nur das Kind, die Ursachen jener Unglücksfälle zu erforschen und zu begreifen, angeführt worden ist! Das Unangenehme bei der erneuerten Vorstellung jener traurigen, von Menschen verschuldeten, Begebenheiten, das Erschrecken vor dem Gedanken, daß das Kind selbst durch sein Betragen, einmal ein ähnliches Unheil verursachen könne, sind in sehr vielen Fällen Strafe, Ermahnung, Warnung, Besserungsmittel genug. — Wenn durch die Unbehutsamkeit eines Kindes in der Vaterstadt — (je näher dem Kinde die Scene liegt, desto tiefer der Eindruck, den sie macht) — mit der es mit dem Lichte umgieng, ein Feuerschaden geschehen ist, den unser Zögling selbst sahe, und dessen Geschichte er hinlänglich kennt; so sollte es, denk' ich, nicht schwer sein, diesen Knaben, ohne alle weitere Zuchtmittel, vorsichtig im Gebrauche des Feuers auf Lebenszeit zu machen, gesetzt auch, daß sein bisheriges Benehmen damit in hohem Grade tollkühn gewesen sei. — Ein Kind, das durch den Genuß starker Speisen und Getränke, seine Gesundheit, wo nicht sein Leben verlor; das durch Spielerei mit gefährlichen Werkzeugen, mit Gewehr u. dergl. sich oder andre um ein Glied, um Gesundheit und Leben brachte, oder nur in großer Gefahr war, solches Unglück zu stiften; alle diese, und unzählige andre Erfahrungen, die unser Zögling bisher gemacht hat, könnten und sollten als vortrefliche Mittel zur Besserung desselben benutzt werden. Der Erzieher, der dadurch seinen Zögling nicht von den Fehlern, die ein ähnliches Unheil veranlassen könnten, zu heilen im Stande ist, mag immer ein wohlmeinender Pädagog sein, aber ein geschickter ist er gewiß nicht. Ganz unnöthig sind bei Kindern von solchen Erfahrungen alle weitem Strafen,

für jeden Fehler, der denen gleich oder ähnlich ist, aus welchen jene traurigen Begebenheiten entstanden waren.

Was selbstgemachte Erfahrungen dieser Art bei allen Kindern wirken, ebendasselbe leisten bei einigen auch bloße mündliche oder schriftliche Erzählungen. Daß diese aber in den allermeisten Fällen weit weniger wirken als jene, liegt theils daran, daß unmittelbar selbst empfangene Eindrücke tiefer gehen, und also unauslöschlicher und lebhafter sind, als durch die zweite, dritte, vierte Hand mitgetheilte; theils daran, daß Kinder sehr geneigt sind, dergleichen Erzählungen aus dem Munde oder aus den Büchern Anderer, für wohlgemeinte Märchen zu halten, zumal wenn sie etwas Uebertriebenes darinn ahnden, was Kinder zwar immer gern hören, aber sehr leicht zu unterscheiden, und zu ihrem Vortheile zu benutzen wissen. Und es ist leider! nicht zu leugnen, daß viele Erzählungen dieser Art oft, wiewohl in der besten Absicht — Uebertriebenheiten in Menge enthalten, manche Schriften unserer besten Pädagogen selbst nicht ausgenommen. Soll eine — mündliche oder schriftliche — Erzählung bei dem Kinde eben das wirken, was eine selbst erlebte, selbst beobachtete Begebenheit wirkt, so gehört dazu zweierlei: daß das Kind sie ganz und durchaus für wahr halte, und daß es eine lebhafte Einbildungskraft habe, sich die Geschichte deutlich und eindringlich genug vorzustellen. — Diese Betrachtungen zeigen nebenher, daß der Gebrauch der Erzählungen für Kinder mehr Vorsicht, Auswahl und Rücksichten erfordert, als man zuweilen glaubt; sie zeigen aber auch zugleich, daß durch sie und durch die Erfahrungen des Kindes — wenn man sie gehörig zu benutzen versteht — viel Strafe erspart, und sehr viel zu seiner Besserung und Bildung geleistet werden könne. — —

So glaube ich denn meine Absicht erreicht, die Rücksichten, wenigstens die vorzüglichsten, die man bei den pädagogischen Strafen zu nehmen hat, angezeigt, und dadurch Manchen meiner Leser und Leserinnen einen nicht unangenehmen Dienst geleistet haben.

Ich komme jetzt zur nächsten Absicht dieser Schrift, und zeige hiermit das bevorstehende öffentliche Examen in der Domschule, und die darauf folgende Dimissionshandlung dem Publicum an.

Die Prüfung sämmtlicher Domschüler nimmt, nach Verordnung des Schulcollegiums, ihren Anfang am 1sten Mai Vormittags um 9 Uhr, und währet bis um 11 Uhr; Nachmittag aber von 2 bis 4 Uhr. Den 2ten Mai wird Vor- und Nachmittags dieselbe Ordnung befolgt, und Mittwochs, oder den 3ten Mai, Vormittags um 11 Uhr der Beschluß gemacht. Nachmittag um 2 Uhr sängt der Dimissionsact an, bei welchem diekmal vier Schüler der ersten Classe entlassen werden sollen.

Der Rector eröffnet diese Feierlichkeit mit einer Rede, in welcher er „die gerechten, so wie auch die unbilligen Anforderungen an die Lehrer einer solchen öffentlichen Schule, wie unsere Domschule“ darstellen wird.

Hierauf werden die vier Jünglinge, die unsere Schule verlassen wollen, ihre Abschiedsreden halten.

Zuerst: Johann Eyffler. (19 Jahr alt.) Er hat die Schule, eine Unterbrechung von einem Jahre abgerechnet, 11 Jahre besucht, und sich stets folgsam, wohlgefitet und anständig betragen, auch zu den Wissenschaften immer sehr viel Lust und Liebe bewiesen. Möchte es nur der Vorsehung gefallen, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die ihm seinen Fleiß und seine Thätigkeit bisher so sehr erschwerten! möchte sie ihm zu dem Ende eine feste dauerhafte Gesundheit schenken, und ihm alle die Mittel zuführen, deren er zur Erreichung seines Zwecks bedarf! — Er geht nach Leipzig, um Theologie zu studieren. — Seine Rede, die er so, wie die Uebrigen, selbst gewählt, entworfen, und ausgearbeitet hat, handelt: „von dem Werthe des Jünglingsalters.“ —

Hierauf: Johann Dietrich Graubis. (18 Jahr alt.) Er ist in 11 Jahren alle Classen der Domschule durchgegangen. Sein Betragen war immer regelmäßig, still, anspruchlos, und wohlانständig. Er besitzt eine sehr große Liebe zu den Wissenschaften, und ist stets bemüht, selbst zu denken und zu forschen. Er liebt Sprachen, und die ernsthaftere Dichtkunst vorzüglich, und hat einen entschiedenen Hang zum stillen abstracten Nachdenken. Sein öffentlicher und Privatfleiß sind nicht umsonst gewesen: denn er hat sich nicht unbeträchtliche Vorkenntnisse erworben, die

ihn in den Stand setzen, seine academischen Studien mit Nutzen zu betreiben. Er wird in Jena Theologie studieren. In seiner ganz ihm eignen Rede trägt er: „einige Gedanken über das Forschen nach Wahrheit“ vor. —

Sodann: Martin Ernst Reimers. (19 Jahr alt.) Ueber 11 Jahr war er Schüler der Domschule. Seine vortreflichen Talente ist er unablässig bemüht gewesen, zweckmäßig auszubilden, und ausbilden zu lassen; seine Sitten waren stets untadelhaft; und sein Herz verspricht einen vorzüglich adlen Mann. Gemehr er mit seinen Anlagen und schon erworbenen Kenntnissen, Bescheidenheit, stets aufmerksame Wißbegierde, und eignes Nachforschen verband, desto größere Fortschritte hat er in allen guten Kenntnissen, selbst in denjenigen gemacht, die auf seine künftige Bestimmung sich nicht zunächst beziehen. Er, der künftige Jurist, wendete immer einen vorzüglichen Fleiß auf das Studium der Theologie, und der Bibel N. T. in der Grundsprache. Seinen Geschmack hat er durch fleißiges Lesen der alten und neuen Meisterstücke zu bilden gesucht; und obgleich er keinen Beruf in sich fühlt, selbst Dichter zu werden, so hat er doch eine überwiegende Vorliebe zur Dichtkunst. Er wird sich in Jena der Rechtsgelehrsamkeit widmen. Seine ganz von ihm selbst ausgearbeitete Rede handelt: „von der Sympathie.“ —

Endlich: Gotthard Dielemann. (20 Jahr alt.) Er fieng erst in seinem 17ten Jahre an, unsere Schule zu besuchen, in welcher er durch Fleiß sich so sehr hervorthat, daß er schon im dritten Jahre in die erste Classe aufgenommen werden konnte. Die Natur schenkte ihm sehr gute Anlagen des Geistes und Herzens, die er nie ermangelt hat, sehr gewissenhaft, und fleißig auszubilden. Er liebt vorzüglich Poesie, und deutsche Literatur, wiewohl er sich darauf nicht einschränkt; er bemüht sich vielmehr, als aufgeklärter Theolog einst ein nützlicher und brauchbarer Mann zu sein. Gott stärke seine Gesundheit, und schenke ihm Gönner und Freunde, die er sich durch sein stilles, und bescheidenes Betragen gewiß zu erwerben und zu erhalten wissen wird, und verleihe ihm hinreichende Mittel, seine Bildung zu vollenden. Er wird in Jena Theologie studieren. In seiner Rede, die ebenfalls ganz sein Werk ist, wird er „über den Werth der Trennung vom Vaterlande für den studierenden Jüngling“ sprechen.

Nach Endigung dieser Reden wird der Rector diese vier Jünglinge in einer kurzen Anrede mit zweckmäßigen Ermahnungen und Segenswünschen im Namen des Schulcollegiums entlassen.

Als denn wird der Primaner, Matthias Thiel, seinen Abschiednehmenden Freunden in einer Rede: „über die Hoffnung“ Glück wünschen.

Hierauf wird Eberh. Barth. Lange, Schüler der zweiten Ordnung, eine kurze russische Rede „über die Jugend“ hersagen;

Zwei Schüler der dritten Classe, Franz Joh. Friedr. Hackel, und Joh. Adam Kröger, ein kurzes Gespräch in französischer Sprache: „über die Freuden und Vortheile des Fleißes“ halten; und der Quartaner Jac. Gottl. Boffe der Verehrungswürdigen Versammlung für die Ehre ihrer Gegenwart in russischer Sprache den ehrerbietigsten Dank abstatten.

Zuletzt wird der Rector im Namen der Obrigkeit und der Vorgesetzten der Schule unter die Schüler aller Classen, die sich durch öffentlichen und Privatleiß, so wie durch gute Sitten besonders ausgezeichnet haben, zur Ermunterung, ihr lobenswürdiges Betragen fortzusetzen, einige Belohnungen austheilen, die Namen derer vorlesen, die in höhere Classen versetzt werden sollen, und die ganze Feierlichkeit mit Dank und Gebet zu Gott beschließen.

Alle hohe Vorgesetzte, Patronen, Gönner und Freunde unserer Domschule, so wie die sämtlichen Väter und Vormünder unserer Schüler werden demnach ehrerbietigst und ergebenst gebeten und eingeladen, an diesen Schulfeierlichkeiten, zur Ermunterung für Lehrer und Schüler, durch ihre hohe und gütige Gegenwart Antheil zu nehmen.